

Der Satellit erscheint als
Beiblatt der Kronstädter Zei-
tung jeden Montag und
kann nur mit dieser Zeitung
pränumerirt werden.

Der Satellit.

Der Pränumerationspreis für
Satellit und Kronstädter Zei-
tung beträgt halbjährig ohne
Postsendung 4 fl. mit post-
freier Zusendung in die k.
Staaten 5 fl., ins Ausland
6 fl. 36 fr.

Conversationsblatt zur Kronstädter Zeitung.

Nr. 41.

Montag, den 27. Oktober 1856.

17. Jahrgang.

Der Justizminister hat zu proviso-ri-schen Gerichts-Adjunkten für
Siebenbürgen die Auktanten, Johann Bandovali, Martin
Cisar und Anton Reumann, die Konzeptpraktikanten Edmund
Reháč, Alexander Golda; dann die Konzeptbureaustellen Anton
Kafalický, Anton Pokorný, Vincenz Smrz und Joseph
August Thalhammer ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem Kreisgerichte Dees erledigte
Gerichtskanzler-Stelle dem proviso-rischen Gerichtskanzler, Frie-
drich Zwietter, verliehen.

Die Oesterreichische Correspondenz über die Be- setzung der Donaufürstenthümer.

Pariser Blätter beschäftigen sich neuerdings besonders eifrig mit
der andauernden Besetzung der Donaufürstenthümer durch kais. öster-
reichische Truppenabtheilungen. Zur Abklärung der Thatsachen
fügen wir also gleich hinzu, was die französischen Journale zu ino-
riren scheinen, daß auch türkische Truppen noch immer moldau-wala-
chische Gebietstheile besetzt halten und daß deren Anwesenheit daselbst
genau durch dieselben Rechtsmotive begründet ist, wie die des k. k.
Armee-corp. Streng der gleiche Rechtstitel rechtfertigt auch die
fortdauernde Anwesenheit einer königl. großbritannischen Flotte in den
Gewässern des schwarzen Meeres, der strikten Vorschrift des transi-
torischen Zusatzartikels zu der Pariser Friedens-tractate vom 30.
März d. J. ungeachtet.

Diesen parallel laufenden Thatsachen gegenüber, beruhend auf
übereinstimmender Rechtsauffassung Oesterreichs, Großbritanniens und
der h. Pforte muß es billig verwunden erregen, daß die franzö-
sische Presse eine derselben allein herausucht und sie mit ungerech-
fertigtem Mißtrauen bespricht, dagegen aber die einzige Ur-
sache des gleichzeitigen Behaltens der vorgenannten drei Mächte
in ihren militärischen Positionen in der Moldau und Walachei, wie
im Pontus als unbedeutend und gleichgültig darzustellen sich veran-
laßt findet.

Der Friedenstractat vom 30. März ist glücklicher Weise feil-
stehend und besiegelt. Niemand, wir sind es überzeugt, denkt daran,
ihn anzutasten, keine Macht will sich seinen Bestimmungen entziehen.
Wovon es sich heute noch handelt, das ist allein die Ordnung, die
Reihenfolge im Vollzug seiner Bestimmungen. Diese wurde von
der Pariser Conferenz auf keine andere Art aufgefaßt, als daß die
Commissäre sich nach Constantinopel zu begeben haben, sobald sie
durch Art. 31 des Tractates vom 30. März bestimmte allmähliche
Räumung des ottomanischen Gebietes weit genug vorgeschritten ist
und daß die Commission ihre Ankunft zu Bukarest mit dem voll-
ständigen Aufhören der zeitweiligen bewaffneten Occupation, so wie
mit dem Vollzug des Art. XX. in Betreff der Rectification der
moldauischen Grenze verbinden kann.

Die Rectification der moldauischen Grenze ist aber nicht nur nicht
vollzogen, sie ist streitig.

Es ist bekannt, daß Rußland die Abtretung Wolgrads und der
Schlangeninseln verweigert, während die übrigen Mächte insbesondere
die bei der Regulirung der Grenzfrage am wesentlichsten interessirten
Regierungen, auf Grund des Friedensschlusses darauf beharren.

Daß die durch einen feierlichen Friedensschluß festgelegte Grenz-
territorialbestimmungen eine Nebensache, ein untergeordneter Punkt

bei dem Vollzug, bei der Verwirklichung des Friedens, dagegen die
Gebietsräumungen durch Truppen der Flotten alliirter Mächte, —
welche von dem zuständigen Souverän oder Suzerän nicht gefordert
noch gewünscht werden — ein in erster Linie zu diskutirender Punkt
sei, daß sodann aus diesem heraus noch überdies eine einzelne, mit
den beiden anderen in gleicher Schlußfolgerung aufrecht erhaltene
Occupation vor allen Dingen beseitigt werden müsse: das ist eine
internationale Logik, zu der wir uns allerdings nicht zu bekennen
vermögen.

So beruht die andauernde österreichische Occupation der Do-
naufürstenthümer auf demselben Rechtsmotive, wie die türkische, auf
demselben, wie die maritime des schwarzen Meeres durch Großbrit-
tanien. Nicht aus Mißtrauen gegen Rußland, sondern auf Grund
des Rechtsverhältnisses, das durch die streitige Grenzregulirung an-
noch vorliegt, verbleiben die Truppen und Flotten der drei Mächte
derzeit noch auf Gebietstheilen und Meeren, welche sie allerdings zu
räumen haben, sobald die Grenzmarken des osmanischen Gebietes de-
finitiv festgestellt sind.

Es findet hier der Schlußsatz des Art. 31 des Pariser Trak-
tats vom 30. April volle Anwendung, welcher — nach Feststellung
des Grundgesetzes der (nach dem Austausch der Ratifikationen) „so-
bald als möglich“ zu bewerkstelligenden Räumungen ausdrücklich
ansetzt.

„Die Fristen (les delais) und die Mittel der Ausführung
werden der Gegenstand einer Vereinbarung zwischen der hohen Pforte
und den Mächten ausmachen, deren Truppen ihr Gebiet besetzt
haben.“

Die h. Pforte ist aber, wie bereits erwähnt, mit Oesterreich
und Großbritannien über die bezeichnete Frist, richtiger Aufschub
(délai) völlig einverstanden.

Haben wir nachgewiesen, daß die fortdauernde Anwesenheit der
k. k. Truppen, wie der türkischen in den Donaufürstenthümern, gleich
derjenigen der k. großbritannischen Flotte im schwarzen Meere auf
einem Rechtsgrunde beruht, so folgt daraus mit innerer Nothwendig-
keit, daß sie an dem Tage aufhören wird, an welchem das Rechts-
motive beseitigt, d. h. die Grenzfrage geordnet und festgesetzt ist. Die
Ordnung der inneren Angelegenheiten, wie der künftigen Regierung
und Verfassung der Donaufürstenthümer, hängt damit nicht zusam-
men, und die Abnahme, welche die k. k. Regierung für das Wohlere-
gehen und die Ruhe dieser Nachbarlande hegt, wird sie in freund-
schaftlicher Verständigung mit den übrigen Großmächten und insbe-
sondere mit der hohen Pforte betheiligen, ohne daraus ein Motiv
für die Verlängerung der Occupation herzuleiten.

Ein volkswirtschaftlicher Apostel.

Dem Flach- und Hansbau wird auf den meisten Dörfern in
der Burzenedene eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und um
diesen volkswirtschaftlichen Zweig des Ackerbaues und der Industrie
noch mehr zu heben, wird sobald der kaiserliche Rath Herr Reu-
ter hier eintrifft, unter seinem Vorsitz in der Gemeinde Feldbörz
eine Versammlung unserer Flach- und Hansbauer stattfinden. Um
über Herrn Reuters Thätigkeit unsern verehrten Lesern etwas Nä-
heres mitzutheilen, entnehmen wir dem „Lloyd“ folgenden Bericht:
„Der kaiserl. Rath Herr Reuter ist den Lesern unseres Blattes keine

fremde Persönlichkeit mehr. Indem wir seinen Namen nennen, sagen wir dem Kundigen zugleich, daß es sich um die Hebung der Flach- und Hanfkultur handelt. Daß der Herr Rath den ersten Schritt zu diesem Ziele hin in der Einführung eines verbesserten Röstverfahrens erblickt, für die er nicht nur durch Wort und Schrift, sondern auch durch unmittelbaren praktischen Einfluß auf den Landmann zu wirken sucht: ist ebenfalls schon in diesen Epalten schon zum öfteren und ausführlich besprochen worden. Und wenn uns irgend Etwas davon überzeugen konnte, daß er wirklich das Zeug dazu hat, in dieser Beziehung als volkswirtschaftlicher Apostel aufzutreten, so war es der Vortrag, den er gestern vor dem, für den erwähnten Zweck niedergelassenen permanenten Comité der Pest-Diner Handels- und Gewerbekammer, in Anwesenheit des k. k. Hofrathes Herrn v. Kriegsbau, über die Resultate seiner jüngsten Reise durch die Bácska hielt. Der feurige Eifer und die Energie, so wie die Umsicht, mit der er sich zunächst hier in Pest durch Vermittlung der Kammer die Theilnahme der für seine Bestrebungen wichtigsten Männer zu sichern mußte; mehr aber noch die Art, wie er mit dem Bauern umzugehen versteht, demselben nicht als „fertiger“ Theoretiker, sondern als ein halber Kamerad gegenübertritt, der mit dem Landmann zusammen „durch's Leben lernen“ will; wie er den Widerspruch nicht bloß nicht scheut, sondern selbst provocirt und sich auch durch heftige Formen desselben nicht stören läßt; wie er endlich mit seinen Anforderungen Maß hält und froh ist, wenn man ihm seinwillen nur den kleinen Finger gibt, um den Bauern nicht durch allzuvielle „Neuerungen“ — ein auf dem Lande sehr mißliebiges Wort! — flugig zu machen: das Alles bewies dem Zuhörer, daß, wenn wir uns eines durch den englischen Reformverin in die Mode gebrachten Ausdruckes bedienen dürfen, hier „der rechte Mann am rechten Platze“ steht. Möge es uns gelingen, im Folgenden wenigstens das Thatsächliche der Erfahrungen, die Herr N., immer unter Vorzeigung der mitgebrachten Belege und Proben, in eben so fesselnder als anschaulicher Weise mittheilte, zu resumiren.

Herrn Reuters diesmalige Campagne galt natürlich nur der Hanfkultur. Er hat die Bácska bis Palanka, Neufag und bis Peterwardein zu durchstreift, das Hauptquartier seiner Operationen aber in Apatin und nebenbei in St. Joan aufgeschlagen. Nicht enthusiastisch genug konnte er den Anwesenden den Eindruck schildern, den die dortigen Hanfpflanzungen auf ihn gemacht: „für junges Nadelholz“ habe er sie von weitem angesehen — und in der That er legte Stauden von doppelter Manneshöhe vor. Aber je leichter es die Natur dem Menschen gemacht, desto weniger greift ihr der letztere unter die Arme. Das Rosten geschieht in offenen Pfützen schmutzigen Wassers, die jedem Temperaturwechsel, jeder Ueberschwemmung ausgesetzt sind. Um die Stengel davor zu schützen, daß sie durch Regengüsse oder austretende Gewässer nicht fortgeschwemmt werden, beladet man sie einfach mit Roth — die Herbeischaffung von Brettern und Steinen erscheint zu mühsam. So, der Herr Rath hat Gegenden gefunden, wo der Bauer die Hanfernte von zwei oder drei Jahren ganz ungeröstet liegen ließ, weil ihm während der Einen Jahreszeit die Gefahr der Ueberschwemmung zu groß dünkte, als daß er sie hätte riskiren wollen; während der Anderen zu großer Wassermangel herrschte, als daß sich stehende Pfützen gebildet hätten. Uebrigens so sorglos diese Methode ist, darf man sie doch ja nicht für übertrieben bequem halten. Der Landmann muß seine Pflanzen mitunter 2 bis 3 Meilen weit führen, um auf Eins der vielgelobten Löcher zu stoßen. Außerdem hat auch der Mangel jeglicher Sortirung auf den Röstproceß einen verderblichen Einfluß: Stauden von zwei bis zwölf Fuß Länge, welche Herr N., in 11 Klassen getheilt, werden in Eine Grube geworfen, so daß, wenn die Einen genug, die Anderen theils zu viel, theils zu wenig geröstet sind. Dadurch aber wird dann das Brechen, die Ausscheidung der holzigen Bestandtheile, zu einer so entsetzlich mühseligen Arbeit, daß die Serben sich nie damit befassen, sondern geradeheraus erklären, „das sei ein Geschäft für die Schwaben.“

Unser Missionär der Hanfkultur schritt sofort zu einem argumentum ad hominem. Bei einer Wassertemperatur von 13° nahm er, zum Erstaunen der Bauern, welche die Röstung nur im Hochsommer für möglich halten, da sie immer in drei bis vier Tagen damit fertig sein wollen, in einem gegen Luft und Witterungs-Veränderungen abgesperrten Bottiche den in Rede stehenden Proceß an sorgfältig sortirten Stauden von gleicher Qualität selber vor — in An-

wesenheit der Richter, Eigenthümer und sonstigen Vertreter der umliegenden Gemeinden. Das Ergebnis geduldigen Zwartens und einer sorgfältigen, vierzehn Tage lang andauernden Behandlung war die Gewinnung eines Hanfes, von dem die Brecherinnen selber ganz verwundert versicherten, daß er sich „wie Glas“ brechen lasse, und den Herr Veigler, der Hauptrepräsentant der Hanfkultur in der dortigen Gegend, auf der Stelle in jeder beliebigen Quantität zu 20 fl. per Centner abnehmen zu wollen versicherte, während dem Bauern sein bisheriges Produkt nur mit 14 fl. bezahlt wird. Zum Ueberschuß bewies Herr N. den Landleuten noch, daß sie aus 10 Ctr. Stengeln erst Einen Ctr. Hanf gewonnen, während er zu einem solchen nur 7 bis 8, oder, wenn es sich um ganz groben Hanf für Daus u. i. w. handle, bloß 5 bis 6 Ctr. Stengel gebrauchte.

Jetzt war denn freilich an der Wichtigkeit und Tragweite der von Herrn Reuter befürworteten Reformen nicht länger zu zweifeln: und ihrer versuchsweisen Anwendung seitens der Bauern stand hinfort um so weniger entgegen, als die dazu erforderlichen Requiriten so einfach und wohlfeil als nur irgend denkbar sind. Ein großer Theil der hervorragendsten Hanfanbauer in und um Apatin verpflichtete sich daher, bereits im nächsten Jahre die verschiedenen Stengelsorten, wenn auch nicht in 11, so doch mindestens in zwei Kategorien gleich bei der Ernte zu sondern: nachdem der kaiserliche Rath ihnen durch ein eigenes Experiment anschaulich gemacht, wie die gar zu bunte Mischung großer und kleiner Pflanzen selbst bei dem verbesserten Röstverfahren ein ungleich schlechteres Produkt gibt, als nach gehöriger Sortirung. Eben so versprochen die Bauern, in Zukunft die Röstung wenigstens in ordentlich ausgeheilten und mit einem Schilddache überdeckten Gruben vorzunehmen. Der Roster behält alsdann den ganzen Proceß viel mehr in seiner Hand: nur so kann er den Augenblick genau wahrnehmen, wo das entweichende Schwefelwasserstoffgas, für das der bloße Geruch das beste Reagens bildet, anzeigt, daß die Proceß ihrem Ende nahe ist.

Eine solche Ruhe und Ungezwungenheit bei dem Röstverfahren aber ist von um so höherer Bedeutung, als lediglich von ihr die Benutzung zweier für die Hanfkultur entscheidenden Momente abhängt. Es wird nämlich dadurch die Möglichkeit an die Hand gegeben: einmal durch Verlängerung oder Verkürzung der Röstzeit den niederen und höheren Temperaturgrad des Röstwassers auszugleichen, also — selbstverständlich innerhalb gewisser Maximal- und Minimalgrenzen — bei jeder Temperatur zu rösten; und zweitens durch stärkere oder milder scharfe Röstung aus demselben Stengel eine mehr oder weniger feine Qualität Hanf, natürlich die letztere in geringerer Menge, zu gewinnen. Die ist in solcher Ausdehnung wahr, daß sich aus der groben Pflanze sowohl ein Hanf erzielen läßt, der sich für Seiler- und Marinearbeiten, als auch ein Hanf, der sich für Spinnmaschinen eignet — wenn man durch längere Röstung die Bindemittel gründlicher zerstört, so daß die Faser sich bei dem Brechen leichter und in mehr Fäden spaltet.

Diese beiden Vorteile aber sind von tief einschneidender Einwirkung auf die gesamte Hanfkultur: denn eben sie sind es, die den Hanf als mächtigen, fast als überlegenen Rivalen des Flachses hinstellen. Werden sie wahrgenommen, so kann der Hanf in Allem, was den gewöhnlichen Bedarf anbetrifft, als vollkommenes Surrogat des Flachses auftreten — Herr N. hatte dafür, was sich bei guter Behandlung für eine Faser aus dem Hanfe ziehen läßt, schlagende Proben bei der Hand — während umgekehrt der Flach in der Seilerei und allen anderen auf das Schiffwesen bezüglichen Sachen, niemals den Hanf ersetzen oder auch nur vertreten kann. Allerdings kommt hier jedoch, außer den oben berührten, bei der Sortirung und Röstung der Stengel zu beobachtenden Vorrichtungen, auch noch die Besserung der Verpackung in Betracht, wenn der Export ungarischen Hanfes nach den Schifffahrt und Seehandel treibenden Ländern diejenige Ausdehnung gewinnen soll, deren er in der That fähig ist. Durch schlechte und unreele Verpackung, wobei in's Innere der einzelnen Colli's verdorbener oder doch weniger guter Hanf gegeben wird, hat Ungarn, nach den Angaben des Herrn Rathes, es leider dahin gebracht, daß namentlich der mächtigste aller Marinestaaten, daß England sich gerade der ungarischen Waare gegenüber äußerst mißtrauisch und rigoros erweist. Hier also gilt es durch strengste scrupulöseste Ehrenhaftigkeit das verlorene Terrain wieder zu erobern!

Das etwa war der wesentliche Inhalt der von Herrn N. ge-

mach
land
H. b.
anste
erru
und
zu d
Sach
Erg
sten

zählt
der
kath
vicar
und
Lemb
7
sehen
zu
und
helve
perin
dasel
röm
licher
stimu

part
nik-r
no
sorge
Seel
in u
zahl
Mill
Grie
ken
5
mee
9
31

so
434
zählt
sorge

Zab
nisk
der
Grie
etwa
der
den
Ste
geist
von
Pro
1
Unit
106
ein-
die

ern
Ar
lan

machten Mittheilungen. Wer da weiß, daß ein guter Theil der landwirthschaftlichen wie der commerciellen Zukunft Ungarns in der Führung seiner Flachs- und Honskultur liegt: der wird gewiß nicht anstehen, sich mit dem kaiserlichen Rathe der durch seine Thätigkeit errungenen Resultate zu freuen; mit ihm der Pest-Dfner Handels- und Gewerbekammer, die ihm die Wege zu seinen Triolgen aebnet, zu danken; mit ihm zu wünschen, daß seine demnächstige Reise in Sachen des Flachsbaues nach Kaschau von gleich hoffnungreichen Ergebnissen begleitet sein möge, als es seine Tour in dem bedeutendsten Handbistricke unseres Landes gewesen ist.

Der österreichische Kaiserstaat

zählt 7 verschiedene christliche Confessionen, und es ist deren Kirchenregiment wie folgt vertreten. Es zählt die römisch-katholische Kirche 14 Erzbisthümer, 59 Bisthümer und 8 Generalvicariate. Die griechisch-katholische Kirche zählt 2 Erzbisthümer und 7 Bisthümer. Die unirten Armenier haben 1 Erzbischof zu Lemberg, während die griechisch-nichuniten Kirche 1 Erzbisthum und 7 Bisthümer zählt. Die Evangelischen Augsburgischer Confession sehen ihre kirchlichen Angelegenheiten geleitet durch das Consistorium zu Wien, durch 9 Superintendenturen, 1 General-Kircheninspectorat und durch das Oberconsistorium zu Hermannstadt, die Evangelischen helvetischer Confession durch das Consistorium zu Wien, durch 8 Superintendenturen und das Oberconsistorium zu Klausenburg. Ebenfalls haben auch die Unitarier eine Superintendentur. Was die römisch-katholische Kirche betrifft, so beträgt die Zahl derjenigen geistlichen Stellen, die zur Pflege des Cultus und der Seelsorge bestimmt sind, 18,373 excl. der Erzbischöfe, Bischöfe u. Bischöfe in partibus infidelium zählt der Kaiserstaat 24. Außer 642 Kanonikern der Domcapitel und 373 Kanonikern der Collegiatcapitel sind noch 27,882 Weltgeistliche und 1825 Ordensgeistliche in der Seelsorge und 6943 Weltgeistliche und 4642 Ordensgeistliche außer der Seelsorge zu nennen. Dies gibt die Zahl von 30,722 Geistlichen in und 11,585 Geistlichen außer der Seelsorge, also die Gesamtzahl von 42,307 Geistlichen. Nimmt man an, daß Oesterreich 37 $\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner und unter diesen nur $\frac{1}{10}$ Protestanten, $\frac{1}{11}$ Griechen und 750,000 Juden zählt, so kommen auf 1000 Katholiken etwa $\frac{1}{42}$ und auf 5000 Katholiken etwa 7 Geistliche und zwar 5 Geistliche in und 2 Geistliche außer der Seelsorge. Für die Armee bestehen besonders noch unter einem apostolischen Feldvicariat 9 Superiorate, 118 Regimente, 48 Garnisons- und Spirals- und 31 Lebrantals-Caplanen. Betreffend die griechisch-katholische Kirche, so gibt es hier 4388 geistliche Stellen. Die Seelsorge wird von 4349 Priestern inclusiv 31 Ordenspriestern gepflegt. Außer diesen zählt man noch 188 Welt- und 105 Ordenspriester außer der Seelsorge. Als Gesamtzahl griechisch-katholischer Priester ergibt sich die Zahl 4642 excl. 40 Kanoniker. Rechnet man dazu noch 25 armenisch-katholische Weltpriester und 3964 Welt- und Ordenspriester der griechisch-nichuniten Kirche, so bekommt man auf die 3,409,090 Griechen des österreichischen Kaiserstaates 8671 und auf 4000 Juden etwa 10 Priester. Für die Armenier sind ebenfalls 5 Weltpriester der griechisch-nichuniten Kirche als Feldcaplane angestellt. — Bei den Evangelischen Augsburgischer Confession finden wir 987 geistliche Stellen und 712 Seelsorger, bei denen helvetischer Confession 2256 geistliche Stellen und 1685 Seelsorger, also für die Gesamtzahl von 3,750,000 Protestanten 2397 Seelsorger, demgemäß auf 5000 Protestanten circa 3 Seelsorger kommen. In Mailand befindet sich 1 Feldprediger beider evangelischen Confessionen. Was endlich die Unitarier betrifft, so zählen wir bei diesen 8 Archidiaconate und 106 Pfarreien. Nimmt man an, daß diese letztern Aemter mit je einer Person besetzt sind, so zählt der österreichische Kaiserstaat für die in ihm lebenden Christen 53,449 Seelsorger.

Politischer Beobachter.

Der Zusammentritt der Pariser Conferenzen ist sobald nicht zu erwarten, dagegen aber werden die großen Fragen Europa's in einer Art Vorconferenz in Compiègne gehalten, wozu Graf Risseff (Rußland), Baron v. Hübner (Oesterreich) und Graf von Hagsfeld

(Preußen) zusammentreten werden. Die deutschen Staaten, unter Führung von Sachsen und Baiern, wollen auch dazu geladen werden. Es ist auffallend, daß von britischer Seite kein Vertreter bei diesen Vorconferenzen genannt ist.

Die Gesandten von England und Frankreich haben der Regierung von Neapel ihre Abberufung angezeigt, und da jene Regierung obiger Notifizirung keine Rechnung getragen, haben sich beide Gesandtschaften zur Abreise vorbereitet. — Alle Schweizer Offiziere, welche in neapolitanischen Diensten stehen, haben den Befehl erhalten schleunigst einzurücken. Neapel rüstet auf Leben und Tod. Die Schweizerregimenter sind auf 10,000 Mann gebracht. Das Volk läuft schwarmweise nach den Assentplätzen.

Dem Kaiser Napoleon liegt die Allianz mit Oesterreich persönlich warm am Herzen. Der französische Kaiser hält die Ungetrübtheit derselben hoch, höher — als sein erster Minister es thut. Der Kaiser hat den Freiherren von Hübner telegraphisch nach Compiègne eingeladen, und die Bellen, welche zwischen Wien und Paris etwas in die Höhe traten, werden gewiß wieder glatt werden.

Sicilien ist nach Beendigung des Krimkrieges, wie man erst jetzt erfährt, glücklich einer Revolutionirung entgangen. Die englisch-italienische Legion, welche von Malta nach England geführt wurde, hatte auf dem „Tudor“ eine Meuterei versucht. Der Lieutenant Anghera, ein Italiener, hatte mit dem bloßen Degen in der Hand, eine feurige Anrede an die Soldaten gehalten, und suchte sie dazu zu bereiten, die englischen Offiziere zu Gefangenen zu machen und die italienischen, welche mit den ersten halten würden, über Bord zu werfen und den Capitän des Schiffes zu zwingen, das Schiff nach Pantalaria zu steuern, dort die Gefangenen zu befreien und die Fahne der Revolution zu entfalten. Der Oberst und die Offiziere des Regiments nahmen die verlässlichsten Leute zusammen und begaben sich mit dem Capitän auf den Vordertheil des Schiffes, trennten den Lieutenant Anghera von den Soldaten und nahmen ihn gefangen. Der Oberst hielt eine Rede an die Mannschaft und stellte die Ordnung her. Der rebellische Lieutenant befindet sich als Gefangener in York-Castle. Auf diese Weise wurde Sicilien vor dem Ausbruch einer gefährlichen Revolution bewahrt.

Aus Madrid wird gemeldet, alle jene Individuen, welche in Folge der Julireignisse verurtheilt wurden, haben Amnestie erhalten. Der Sequiter, welcher auf den Gütern der Königin Christine lag, wurde aufgehoben.

Die Beamten der französischen Nordbahn, welche mit mehreren Millionen nach Amerika entflohen waren, sind dabelst gefangen genommen worden. Aus ihnen in New-York abgelegten Geständnissen kommen neckische Dinge noch aus dem Jahre 1843 hervor. So erzählt der bei der Entwendung meistens betheiligte Grelet um das Vertrauen, was Baron von Rothschild in ihn gesetzt habe zu rethfertigen, daß er nach dem Ausbruch der Februarrevolution von 1848 von diesem seinem Chef dessen Privataktien von der Nordbahn im Betrage von 50 Millionen erhalten habe, um damit nach England zu gehen und dort den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten. Er begab sich auf den Weg, erhielt aber später die Weisung Frankreich nicht zu verlassen. Diese Erzählung Grelets fällt nun gerade in jene Epoche, wo Baron Rothschild sich zu dem Minister des Innern unter der provisorischen Regierung verfügte, mit seinen Büchern hinter ihm und ihm darlegte, daß die Revolution ihn unrettbar ruiniert habe, und er in dem Fall sei von der Großmuth des Gouvernements einen Vorstoß sich erbitten zu müssen. Das ist übrigens eine Sache, die weniger Aufsehen macht, da es eine Vorbeugung war, daß die provisorische Regierung nicht allenfalls eine Anleihe mache, die nie mehr zurückgekommen wäre. Andere niedliche Enthüllungen der Verhafteten compromittiren die Rechnungsführung und den innern Haushalt der Pariser Nordbahngesellschaft nicht wenig. So erzählt Grelet die Art, wie das Publikum durch einige wenige große Häupter der Finanzwelt „zur Zeichnung und zum Kauf“ von Aktien durch künstliches Steigen und zum Verkauf durch's Fallen der Werthschaften verleitet, und wie fabelhafte Dividenden zu demselben Ende bezahlt wurden, bis der große Wurf gelungen, und nichts übrig sei als Ruin des leichtgläubigen Sumpels. Diese Aussagen geben ein specielles Beispiel aus der Geschichte des Credit moblier in Paris.

Verschiedene Nachrichten.

* Nach einer Mitteilung des „Pester Lloyd“ wird Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth nächstens Inhaberin eines Huiarenregiments werden. Man sagt, das erledigte Fürst Heinrich von Neuß.

* Bei der ersten öffentlichen Verhandlung vor dem kön. sächsischen Bezirksgerichte zu Plauen am 9. Oktober d. J. eröffnete der dortige Staatsanwalt seine Rede mit einer Parodie auf Schiller's „Kraniche des Jbykus“ folgendermaßen:

Wohl dem, der frei von Schuld und Fehle
Bewahrt die kindlich reine Seele,
Ihm dürfen wir nicht rächend nah'n;
Er wandelt frei des Lebens Bahn.
Doch wehe, wehe, wer verhöhlet,
Wer kühn und offen Böses schafft!
Wir heften uns an seine Sohlen,
Die Polizei, Staatsanwaltschaft!

Solches ist wortlich in Nr. 126 d. S. „Boigtänd. Anzeigers“ zu lesen.

* Sennora Pepita erhält jeden Abend in Berlin für ein paar Sprünge, die ihr eine halbe Stunde Zeit kosten, fünf und zwanzig Friedrichsd'or. Sie läßt sich für den Tanz „la perta gitana“ die mitgebrachte, ganz unbrauchbare, lückenhafte Partitur von dem Musiker Reimbold vervollständigen, arrangieren und zum Theil componiren. Es ist dies eine Arbeit, der Herr Reimbold zwei volle Tage und eine Nacht opfert. Er fordert dafür bei der Ablieferung des Werkes der Tänzerin zwei Friedrichsd'or und Sennora Pepita weigert sich, diese kleine Summe zu bezahlen, weil sie den Preis für diese Leistung zu horrend findet!

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderung:

Der Major Franz v. Berette des 6. Gendarmen-Regiments, zum Oberstlieutenant.

Uebersetzung:

Der Major Maximilian Graf Bergh v. Trips, des Kürassier-Regiments Kaiser Ferdinand Nr. 4, zum 5. Gendarmen-Regimente.

Verleihung:

Dem pensionirten Hauptmanne erster Classe, August Birka de Torda, der Majors-Charakter ad honores

Pensionirung:

Der Major Jakob Sied des Infanterie-Regiments Graf Hartmann Nr. 9.

Sermannstädter Lotterie-Ziehung

am 25. Oktober 1856

gezogene Nummern:

60. 72. 43. 12. 19.

Die nächste Ziehung findet am 8. November statt.

Feilbietungs-Kundmachung.

Zu Folge der, von Seite des Sz. Udvarhelyer Stadt-Magistrats und des besetzten Gemeinde-Ausschusses unterm 13. September 1856 Z. 125 abgehaltenen Sitzung, und wieder der unterm 8. Oktober unterm Z. 142 erlassenen Entscheidung wird hiemit allgemein kundgemacht, daß das Sz. Udvarhelyer städtische Bier-Ausschank- und Hefenverkaufs-Recht (Re. ale) kommt einem der auf den Enden der zwei bevölkerterten und belebtesten Gassen befindlichen, nahe an der Kufel gelegenen zwei Bräuhäuser, welches auch zu einem Wirtshause sehr geeignet ist, — am 1. November 1856 um 10 Uhr Vormittags, in der Kanzlei des Stadtmagistrats auf sechs nacheinander folgende Jahre, d. i. vom 1. November 1856 angefangen, bis letzten Oktober 1862 dem Meistbietenden in Pacht gegeben wird.

Der Ausrufungspreis ist 500, Söge: Fünfhundert Gulden Conv. Mge.

Die Pacht- und Feilbietungsbedingungen, werden vor der Feilbietung vorgelesen, auch können dieselben bis dahin in der Kanzlei des Sz. Udvarhelyer Stadt-Magistrats, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Sz. Udvarhely am 9. Oktober 1856.

v. Solymoshy, m. p.
Bürgermeister.

3-3

Lizitations-Kundmachung.

Zur Verpachtung des ausschließlichen Fleischschrotungsrechtes in dem Markte Marienburg für die Zeit vom 1. November 1856 bis letzten Oktober 1857 wird am 30. Oktober 1856 Vormittags 9 Uhr in der Kanzlei des gefertigten k. k. Bezirksamtes eine Miens-Lizitation abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden können.

Es wird bloß noch bemerkt, daß dem Unternehmer von Seiten der Gemeinde gestattet wird, auf der Hutweide 100 Stück Schlachtvieh zu halten.

Vom k. k. Bezirks-Amte Marienburg,
am 18. Oktober 1856.

3-3

Mehrere Klastern Heu und Grummet sind gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen.

Das Nähere erfährt man im Hause Nr. 331 auf dem Rühmarkt oben rückwärts.

1-3

Franz Petrachich, Herren-Schneidermeister, wohnhaft in der Heiligleichnamsgasse Nr. 136 empfiehlt sich einem P. T. Publikum auf das wohlwollendste und verspricht sowohl reelle Bedienung als auch billige Preise.

3-3

In der Buchdruckerei der Unterzeichneten ist soeben erschienen, und daselbst so wie in den Buchhandlungen der Herren **Remeth** und **Bayna** zu bekommen:

Compaß für Siebenbürgen.

Baterländischer

Kalender für das Gemeinjahr 1857.

Preis 12 kr. C.M.

Römer & Kammer.

Das Bräuhaus in Hofufalu,

welches ganz neu gebaut ist, und sich in einem guten Zustande befindet, ist entweder zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Eigenthümer **Gottfried Groninger**, Kronstadt, Altstadt Nr. 5.

2-3

Zwei Obstgärten

in der obern Vorstadt, mit verschiedenen Obstbäumen angepflanzt, sind zu verkaufen. Das Nähere bei **Bonifacius Bittis**, obere Vorstadt Nr. 381.

2-3

Anzeige.

In der Stadt **Tirgul Dena** in der Mo. dau an der Grenze Siebenbürgens ist eine von allen Abgaben freie, im besten Zustand befindliche **Dampfbranntweinbrennerei** sammt einer der besten mit drei Gängen versehenen **Mahlmühle** und eine **Bierbrauerei** auf ein- oder mehrere Jahre um billigen Preis in Pacht zu geben. Die Brennereimaschine verarbeitet täglich 32 Centner Mehl. Das Nähere bei Herrn **G. J. Nica** in Kronstadt.

Ein Assistent

wird in der Apotheke „zum goldnen Löwen“ in Kronstadt aufzunehmen gesucht, woselbst er allsogleich eintreten kann. — Auch findet in derselben Apotheke ein wohlgestiteter mit den erforderlichen Schulkenntnissen ausgestatteter Jüngling als Lehrling Aufnahme.

3-3

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in **Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.**